

# ARCHIVES HISTORIQUES DE LA COMMISSION

COLLECTION RELIEE DES  
DOCUMENTS "COM"

COM (83) 608

Vol. 1983/0226

### ***Disclaimer***

Conformément au règlement (CEE, Euratom) n° 354/83 du Conseil du 1er février 1983 concernant l'ouverture au public des archives historiques de la Communauté économique européenne et de la Communauté européenne de l'énergie atomique (JO L 43 du 15.2.1983, p. 1), tel que modifié par le règlement (CE, Euratom) n° 1700/2003 du 22 septembre 2003 (JO L 243 du 27.9.2003, p. 1), ce dossier est ouvert au public. Le cas échéant, les documents classifiés présents dans ce dossier ont été déclassifiés conformément à l'article 5 dudit règlement.

In accordance with Council Regulation (EEC, Euratom) No 354/83 of 1 February 1983 concerning the opening to the public of the historical archives of the European Economic Community and the European Atomic Energy Community (OJ L 43, 15.2.1983, p. 1), as amended by Regulation (EC, Euratom) No 1700/2003 of 22 September 2003 (OJ L 243, 27.9.2003, p. 1), this file is open to the public. Where necessary, classified documents in this file have been declassified in conformity with Article 5 of the aforementioned regulation.

In Übereinstimmung mit der Verordnung (EWG, Euratom) Nr. 354/83 des Rates vom 1. Februar 1983 über die Freigabe der historischen Archive der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft (ABl. L 43 vom 15.2.1983, S. 1), geändert durch die Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1700/2003 vom 22. September 2003 (ABl. L 243 vom 27.9.2003, S. 1), ist diese Datei der Öffentlichkeit zugänglich. Soweit erforderlich, wurden die Verschlussachen in dieser Datei in Übereinstimmung mit Artikel 5 der genannten Verordnung freigegeben.

# KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

GESAMTHAUSHALTSPLAN - HAUSHALTSJAHR 1983  
EINZELPLAN III - KOMMISSION

KOM(83) 608 endg.

Brüssel, den 10. Oktober 1983

## MITTELÜBERTRAGUNGEN

Nr. 17/83 (Nichtobligatorische Ausgaben)

VON KAPITEL B-101 - RÜCKSTELLUNGEN FÜR UNVORHERGESEHENE AUSGABEN

NACH KAPITEL A-27 - AUSGABEN FÜR VERÖFFENTLICHUNGEN UND FÜR DIE  
UNTERRICHTUNG DER ÖFFENTLICHKEIT

Artikel 272 - Ausgaben für die Unterrichtung der Öffentlichkeit  
und für die Teilnahme an öffentlichen  
Veranstaltungen

Posten 2721 - Teilnahme der Gemeinschaften an  
internationalen Ausstellungen 1.300.000 ECU

Nr. 18/83 (Übertragung von nichtobligatorischen Ausgaben auf  
obligatorische Ausgaben)

VON KAPITEL B-101 - RÜCKSTELLUNGEN FÜR UNVORHERGESEHENE AUSGABEN

NACH KAPITEL A-29 - ZUSCHÜSSE UND BETEILIGUNGEN

Artikel 298 - Beteiligung der EWG an den Ausgaben für die  
Durchführung internationaler  
Übereinkommen

Posten 2988 - Vorschüsse in Erwartung der  
Ratifikationsverfahren 53.950 ECU

Der Finanzkontrolleur hat gemäß Artikel 21 Absatz 4 der Haushaltsordnung  
am 27. September 1983 mit seinem Sichtvermerk auf diesen Vorschlägen  
die Verfügbarkeit der Mittel bescheinigt.

KOM(83) 508 endg.

## B E G R Ü N D U N G

### MITTELÜBERTRAGUNG Nr. 17/83

#### WELTAUSSTELLUNG IN NEW ORLEANS

Nach der vom Präsidenten der Vereinigten Staaten am 4. März 1982 unterzeichneten Erklärung hat das amerikanische Außenministerium die Kommission der Europäischen Gemeinschaften am 24. März 1982 aufgefordert, 1984 an einer internationalen Ausstellung in New Orleans, Louisiana, teilzunehmen.

##### A. Art und Thema der Ausstellung

Die Ausstellung in New Orleans wurde vom Internationalen Ausstellungsamt (BIE) in Paris als "Internationale Fachausstellung" genehmigt; sie soll vom 12. Mai bis 11. November 1984 stattfinden. Gemäß den vom BIE für diese Art von Veranstaltungen festgesetzten Kriterien werden die Veranstalter die Ausstellungsgebäude errichten und an die Teilnehmer vermieten.

Das Thema der Ausstellung lautet: "Die Welt unserer Flüsse ..... Süßwasser, Quell des Lebens".

##### B. Teilnahme der Kommission der Europäischen Gemeinschaften

Da die Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften (mit Ausnahme Italiens) beschlossen haben, nicht einzeln an der Ausstellung in New Orleans teilzunehmen, wurde es für notwendig erachtet, daß die Kommission an der Veranstaltung teilnimmt und die Europäische Gemeinschaft in ihrer Gesamtheit vertritt (1128. Tagung des Ausschusses der Ständigen Vertreter vom 28. Juli 1983, Dok. 8826/83 Ext/1 vom 29.7.1983).

##### C. Finanzielle Auswirkungen

Die Teilnahme der Kommission an dieser Ausstellung wurde unter folgenden finanziellen Voraussetzungen beschlossen:

- Gesamthöchstbetrag: 1,3 Mio ECU.
- Dieser Betrag wird im Wege einer 1983 auf Vorschlag der Kommission vorzunehmenden Mittelübertragung von Kapitel 101 nach Posten 2721 bereitgestellt.

##### D. Schlußfolgerungen

In dem Bewußtsein, welche politische Bedeutung es für Europa hat, daß die Kommission an der internationalen Ausstellung in New Orleans teilnimmt und die Gemeinschaft als Ganzes vertritt, unterbreitet Ihnen die Kommission diese Mittelübertragung zur Genehmigung.

MITTELÜBERTRAGUNG NR. 18/83

BETEILIGUNG AN DEN AUSGABEN FÜR DIE DURCHFÜHRUNG INTERNATIONALER ÜBER-  
EINKOMMEN

A. Zwei Mitgliedstaaten - Italien und Griechenland - haben die Kommission ersucht, bis zum Abschluß der Ratifikationsverfahren die von ihnen geschuldeten Beiträge zu den Verwaltungsausgaben für internationale Übereinkommen in Form rückzahlungspflichtiger Beträge zu leisten.

Es handelt sich um folgende Übereinkommen :

1) Internationales Kakaoübereinkommen (1)

Gemäß seinem Beschluß Nr. 81/850/EWG vom 30. Juni 1981 über die Notifikation der vorläufigen Anwendung des Internationalen Kakaoübereinkommens 1980 vom 19. November 1980 durch die EWG hat der Rat dem Generalsekretär der Organisation der Vereinten Nationen notifiziert, daß die Gemeinschaft das Übereinkommen, wenn es nach Artikel 66 in Kraft tritt, als Einfuhrmitglied vorläufig anwenden wird. Das Übereinkommen ist am 1. August 1981 vorläufig in Kraft getreten.

2) Internationales Zinnübereinkommen (2)

Der Rat hat am 22. März 1982 beschlossen, daß sich die Gemeinschaft und die Mitgliedstaaten am 6. Internationalen Zinnübereinkommen beteiligen werden.

B. 1) Im Falle Italiens geht es ausschließlich um das Kakaoübereinkommen. Italien hat zu den Verwaltungsausgaben für 198 /83 einen Beitrag von ± 15.615 UKL zu leisten.

Dieser Betrag erhöht sich um den noch ausstehenden Beitrag Italiens zu den Verwaltungsausgaben 1981/82 in Höhe von 111 UKL (die Differenz ist auf Änderungen des Wechselkurses für das Pfund Sterling zurückzuführen). Die Kommission hatte 1982 nur 12.953 UKL gezahlt, während sich der geschuldete Beitrag auf 13.064 UKL belief.

2) Der für Griechenland angeforderte Betrag deckt folgende Ausgaben :

- Kakaoübereinkommen :

|                                                |           |
|------------------------------------------------|-----------|
| Beitrag zum vorläufigen Haushalt für 1981 :    | 841 UKL   |
| Beitrag zu den Verwaltungsausgaben 1981/1982 : | 3.408 UKL |
| Beitrag zu den Verwaltungsausgaben 1982/1983 : | 4.164 UKL |
|                                                | <hr/>     |
|                                                | 8.413 UKL |

- Zinnübereinkommen :

|                                                |            |
|------------------------------------------------|------------|
| Beitrag zu den Verwaltungsausgaben 1982/1983 : | 4.845 UKL  |
|                                                | <hr/>      |
| Insgesamt :                                    | 13.258 UKL |

---

(1) ABL. L 313 vom 31.10.1981.

(2) ABI. L 342 vom 3.12.1982.

c) Zusammenfassung des Mittelbedarfs

in UKL

|                                                         | ITALIEN | GRIECHENLAND |       |           | GESAMTBETRAG           |
|---------------------------------------------------------|---------|--------------|-------|-----------|------------------------|
|                                                         | Kakao   | Kakao        | Zinn  | Insgesamt | Italien + Griechenland |
| Vorläufiger Haushalt für 1981                           | -       | 841          | -     | 841       | 841                    |
| Verwaltungsausgaben 1981/1982                           | 111     | 3.408        | -     | 3.408     | 3.519                  |
| Verwaltungsausgaben 1982/1983                           | 15.615  | 4.164        | 4.845 | 9.009     | 24.624                 |
| Gesamtbetrag je Land                                    | 15.726  | 8.413        | 4.845 | 13.258    | 28.984                 |
| Reserve für unvorhergesehene Ausgaben (Wechselkurs) 5 % | 786     | 421          | 242   | 663       | 1.449                  |
| Insgesamt                                               | 16.512  | 8.834        | 5.087 | 13.921    | 30.433                 |

Auf der Grundlage des Wechselkurses UKL/ECU vom 1. September 1983 (1 ECU = 0,564324 UKL) beträgt der Mittelbedarf 53.928 ECU = aufgerundet 53.950 ECU.

Der Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften für das Haushaltsjahr 1983 enthält in Teil A einen nichtdotierten Posten 2988 mit der Bezeichnung "Vorschüsse in Erwartung der Ratifikationsverfahren" (internationaler Übereinkommen). An dieser Stelle sollen ggf. die Mittel zur Deckung des Beitrags der Gemeinschaft zu den Ausgaben für die Verwaltung internationaler Übereinkommen in Höhe der auf die vorübergehend nicht zahlungsfähigen Mitgliedstaaten entfallenden Anteile in den Haushaltsplan eingesetzt werden.

d) Schlußfolgerungen

Da zum gegenwärtigen Zeitpunkt bei anderen Haushaltslinien keine Mittel verfügbar sind, schlägt die Kommission der Haushaltsbehörde vor, 53.950 ECU von Kapitel 101 "Rückstellungen für unvorhergesehene Ausgaben" nach Posten 2988 zu übertragen.

STAND DER MITTEL BEI KAPITEL B-101

AM 26. SEPTEMBER 1983

|                                          |               |
|------------------------------------------|---------------|
| 1. Ursprüngliche Dotierung               | 5.000.000 ECU |
| 2. Nach Posten B 7718 Übertragene Mittel | 2.000.000 ECU |
| 3. Verfügbare Mittel                     | 3.000.000 ECU |